

Patriarch mit zahlreichen Bischöfen und Großen des Reichs, im Ganzen 700 Personen, unter Segel. Für sämtliche Auslagen der Hin- und Rückreise, sowie des italienischen Aufenthaltes nebst der Vertheidigung Constantinopels während der Abwesenheit des Kaisers mußte vertragsmäßig der Papsi sorgen. Nach einer nicht ungefährliehen Fahrt landeten die Griechen am 8. Februar 1438 in Venedig, wo sie mit großer Auszeichnung empfangen wurden. Der Papsi ließ ihnen hier sofort durch Garatoni die ausbedungene Summe zum Unterhalt aushändigen; dann sollten Ambrosius Traversari und Cardinal Albergati, die die Gäste im Namen des Papsies feierlich begrüßen mußten, deren Aufmerksamkeit allmählig auf Ferrara hinlenken, denn dorthin hatte der Papsi durch Bulle vom 30. December 1437 das Basler Concil verlegt. Die Griechen zeigten sich hiermit ganz einverstanden, und schon am 28. Februar 1438 reiste man von Venedig ab, zuerst der Kaiser mit Befolge, einige Tage später der Patriarch. Ersterer langte am 4., der Patriarch aber am 7. März in Ferrara an, wo Albergati bereits am 8. Januar das Concil im Namen des Papsies feierlich eröffnet hatte.

Am 10. Januar wurde die erste öffentliche Sitzung gehalten und am 24. Januar kam der Papsi dabeisthan. Nachdem einige Congregationen gehalten worden, worin die Geschäftsordnung des Concils berathen und festgesetzt wurde, hielt der Papsi in Anwesenheit von 72 Bischöfen am 16. Februar die zweite feierliche Sitzung, die sich wie die erste mit der Suspension und Excommunication des Basler Concils beschäftigte. Nach Ankunft der Griechen wurden zunächst einige Formalitätsfragen, wie Sitzordnung und dergl., worauf die Griechen großen Werth legten, erledigt und darauf am 9. April 1438 die Unionsynode feierlich eröffnet; der Patriarch von Constantinopel aber konnte wegen Krankheit der Eröffnungsfeier nicht anwohnen. Der Papsi beantragte nun gleich nach Ostern, die strittigen Lehrpunkte vorläufig in besonderen Commissionen zu besprechen, allein die Griechen gaben vor, erst die Ankunft der Basler und der abendländischen Fürsten erwarten zu wollen. Charakteristisch ist bei den Griechen überhaupt von Anfang an die Tendenz, die wirklichen Differenzpunkte als ein *noli me tangere* zu behandeln, sie thunlichst zu umgehen und zu verhüllen und die Verhandlungen darüber möglichst hinauszuschieben, wohl in der Hoffnung, schließlich in aller Eile ein in allgemeine und vage Termini gefaßtes Unionssecret votiren zu können. Auf Andringen des Papsies willigten sie jedoch schließlich in die Ernennung einer griechischen und einer lateinischen Commission von je zehn Gliedern, deren Wirksamkeit aber von Anfang an dadurch fraglich wurde, daß griechischerseits neben Bessarion, Erzbischof von Nicäa, auch der verbissene Unionsfeind Marcus Eugenicus von Ephesus als Hauptredner gewählt wurde. Hauptbevollmächtigte der Lateiner waren die Cardinäle Cesarini und Albergati,

Erzbischof Andreas von Rhodus und der nachmalige Cardinal Johannes Turrecemata. Hauptdolmetscher des Concils wurde, nachdem Filelfus abgelehnt, Secundinus von Negroponte (gest. 1463 in Rom). Die Conferenzen wurden in der Franciscanerkirche zu Ferrara gehalten; ihre Protokolle, lateinisch und griechisch verfaßt, sind jetzt nicht mehr vorhanden. Nur mit Mühe gelang es, die Griechen zur Darlegung ihrer Ansichten zu vermögen. Nachdem zwei Conferenzen resultatlos verlaufen, zählte Cesarini in der dritten folgende vier Hauptdifferenzen zwischen beiden Kirchen auf: Filioque, Azymen, Fegfeuer und Primat. Erst in der vierten Conferenz kam dann endlich mit Erlaubniß des Kaisers die Lehre vom Fegfeuer zur Sprache; die Verhandlungen darüber zogen sich aber durch den ganzen Juni und Juli hindurch, während dessen Kaiser Johannes in den Partien des Markgrafen von Ferrara eifrig der Jagd oblag. Die Griechen wollten vom Burgatorium, das sie zwar auch als einen Ort der Strafe und der Schmerzen faßten, den Begriff Feuer ausgeschlossen wissen, den sie nur auf die Hölle bezogen. Dann behaupteten sie, daß der Zustand der Verbammung wie der Seligkeit erst mit der Auferstehung des Leibes seine Vollendung erreiche. Nach langen Verhandlungen sprach sich endlich eine griechische Generalversammlung in Anwesenheit des Kaisers am 17. Juli 1438 dahin aus: die Seelen der Gerechten genießen unmittelbar nach dem Tode die volle Seligkeit, deren sie fähig sind, nach der Auferstehung aber kommt noch die Verklärung des Leibes dazu. Damit galt dieser Punkt für erledigt.

Zimmer noch wollten die Griechen die öffentlichen Verhandlungen hinausschieben unter dem Vorgeben, die Ankunft der Basler und der abendländischen Fürsten abwarten zu wollen. Der Papsi aber erklärte jetzt aufs Bestimmteste jede längere Verzögerung für unnütz; seine Anwesenheit, die des Kaisers und der übrigen Patriarchen oder deren Stellvertreter genüge vollständig zur Constituirung einer allgemeinen Synode. So mußten sich die Griechen endlich dazu verstehen, auf die eigentlichen conciliaren Verhandlungen einzugehen, und der Papsi setzte die erste Unions-sitzung (eigentlich die dritte in der Reihe zu Ferrara, die Eröffnungsfeier nicht als Sitzung gerechnet) auf den 8. October 1438 an. Ehrenhalber überließ man den Griechen die Initiative, und Bessarion (s. b. Art.) eröffnete die Sitzung mit einer langen Lobrede auf die Union. In der zweiten Sitzung (11. October) wurde eine ebensolche vom Erzbischof von Rhodus gehalten, und erst in der dritten (14. October) begannen die eigentlichen Verhandlungen, für welche beiderseits je sechs Collocutoren gewählt worden waren. Auf Seite der Griechen sprachen namentlich Bessarion, Marcus Eugenicus und Isidor von Kiew, der erst am 15. August 1438 mit zahlreichem Gefolge in Ferrara angelangt war. Marcus Eugenicus begann sofort seinen Angriff auf das Filioque der Lateiner, und hierüber